

FC Eintracht Schwerin e.V.
19061 Schwerin
Schleifmühlenweg 19

Beitragsordnung des FC Eintracht Schwerin e.V.
Abteilung Fußball
(gültig ab 01.07.2009)

Aktive Erwachsene:	monatlich	22,- €
A-, B-, C- und D-Juniorenspieler:	monatlich	17,- €
E-, F- und jüngere Juniorenspieler:	monatlich	12,- €
Passive Erwachsene, Rentner, Arbeitslose, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Auszubildende	monatlich	12,- €
Aufnahmegebühr: (außer Fördermitglieder)	einmalig	8,- €
Fördermitglieder	jährlich	20,- €

In begründeten Fällen kann das Präsidium des FC Eintracht Schwerin auf entsprechenden Antrag die o.g. Beitragssätze im Einzelfall, außer bei Fördermitgliedern, herabsetzen.

Der Beitrag wird quartalsweise, bei Fördermitgliedern jährlich, im voraus erhoben und im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft nicht zurück erstattet.

Abbuchungstermine:

1.Quartal	15.01. eines Jahres (zugleich auch für Fördermitglieder)
2.Quartal	15.04. eines Jahres
3.Quartal	15.07. eines Jahres
4.Quartal	15.10. eines Jahres

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung des FC Eintracht Schwerin e.V. am 09.06.2009 beschlossen.